

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 7/2023

20. Juni 2023

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Haushaltssatzung des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2023	1 -2
Haushaltssatzung der Ludwig-Kick-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023	3
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	4
Aufgebot einer Sparurkunde	5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu für das Haushaltsjahr 2023	6

Haushaltssatzung des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung (LKRO) erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **94.651.159 €**
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.291.200 €**
ab.

- (2) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Ludwig-Kick-Stiftung
wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **51.000 €**
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **35.210 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.969.015 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **2.550.000 €** festgesetzt.



Kommunikationszeiten:
Busverbindung:
Bankverbindung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 -
Heidenmauer/Spielbank
Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **46.494.300 €** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen	
a) der Grundsteuer A	492.710 €
b) der Grundsteuer B	10.104.212 €
c) der Gewerbesteuer und Spielbankabgabe	36.311.604 €
d) der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	48.554.084 €
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	7.870.349 €
2. 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2022 Anspruch hatten	8.701.484 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	112.034.443 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlagen wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	41,50 v.H.
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	41,50 v.H.
b) für Grundstücke (B)	41,50 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer und Spielbankabgabe	41,50 v.H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	41,50 v.H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung	41,50 v.H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen	41,50 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Lindau (Bodensee), 24.05.2023

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Elmar Stegmann

Landrat

EAPI 941

Haushaltssatzung der Ludwig-Kick-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **51.000 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **32.950 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Lindau (Bodensee), 24.05.2023

Landkreis Lindau (Bodensee)

Elmar Stegmann

Landrat

EAPI 941

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Firma ATC Auto-Technik-Center GmbH hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 22.05.2023, Az. 31-6024-00264/23 die Baugenehmigung zum Neubau eines Betriebsgebäudes auf der Flur Nr. 359/87 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 23.05.2023
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Rolf Wilhelm, Bauwesen
EAPI 6024

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3593186103

ist abhandengekommen und wurde gesperrt.

Frau

Irma Gwalt

Wertinger Str. 35

86405 Meitingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 01.06.2023

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu für das Haushaltsjahr 2023

Der Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle im Rathaus in Weiler im Allgäu sowie bei den Mitgliedsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GO).

Haushaltssatzung der Sing- und Musikschule Westallgäu für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 40 und 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 789.200

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

€ 16.000 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes werden in Höhe von € 382.000 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 25.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Weiler-Simmerberg, den 13.06.2023
Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu
Tobias Paintner, Zweckverbandsvorsitzender
EAPL 941